

Promotionsreglement der Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung (BM 1)

"Wirtschaft und Dienstleistungen" – Typ Wirtschaft

vom Schulrat genehmigt am 11. September 2018

Art. 1 Grundsatz

Am Ende eines jeden Semesters erhalten die Lernenden ein Zeugnis mit Noten, welches Auskunft über die erzielten Leistungen in den einzelnen Fächern gibt. Das Semesterzeugnis bildet die Grundlage für den Promotionsentscheid ins nächste Semester.

Art. 2 Promotionsbedingungen

¹ Die Promotion ins nächste Semester erfolgt, wenn:

- a) der Gesamtdurchschnitt aller Fachnoten mindestens 4.0 beträgt
- b) höchstens 2 Fachnoten unter 4.0 sind
- c) die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert von 2 Notenpunkten nicht übersteigt.

² Zur Promotion zählen ausschliesslich die im Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität definierten Berufsmaturitätsfächer (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung): Erste Landessprache, zweite Landessprache, Englisch, Mathematik, Finanz- und Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht, Geschichte und Politik (inkl. Kunst- und Kulturgeschichte).

³ Wer eine oder mehrere Bedingungen gemäss Abs. 1 nicht erfüllt, wird provisorisch promoviert.

⁴ Eine provisorische Promotion ist nur einmal während der ganzen Ausbildung möglich.

⁵ Wer nicht in das nächste Semester promoviert wird, kann:

- a) das Schuljahr wiederholen
- b) je nach Lehrvertrag in eine entsprechende Klasse der Kaufmännischen Grundbildung Kauffrau/Kaufmann (E-Profil) oder Detailhandelsfachfrau/-fachmann umgeteilt werden

Art. 3 Promotionsentscheid

Die Mitglieder der Schulleitung entscheiden an einer Notenkonferenz über die Promotion.

Art. 4 Rechtsmittel

Entscheide betreffend Nichtpromotion können innert zehn Tagen mit Verwaltungsbeschwerde beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden angefochten werden.

Art. 5 Information

Diese Bestimmungen werden innerhalb der ersten zwei Schulwochen im ersten Semester durch die Schulleitung bekannt gegeben.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.